



Mühlenviertler **Kernland**
Mensch. Wert. LEADER-Region



AMTLICHE NACHRICHTEN MARKTGEMEINDE TRAGWEIN

Folge 8/2019 - 10.9.2019

Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, den 19. September 2019** findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Tragwein, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Gelegenheit zu Bürgeranfragen
2. Aktueller Bericht des Bürgermeisters
3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses
4. Ankauf eines Hofladers für den Bauhof
5. Anmietung eines Traktors für den Bauhof (Winterdienst)
6. Auftragsvergabe der Sanierungsarbeiten beim Kindergarten
7. Finanzierungsplan für die Sanierung des Kindergartens
8. Kenntnisnahme über die Änderungen der Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria AG für die betroffenen Finanzierungen 108925 und 108458
9. Mittelfristiger Finanzplan – Prioritätenreihung
10. Allfälliges

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung können Bürger Anfragen an den Gemeinderat stellen, wobei die Rededauer nicht mehr als 5 Minuten betragen darf.

Die Anfragenden können sich nur zu Beginn der Sitzung, nach Eröffnung und gleichzeitiger Sitzungsunterbrechung, zu Wort melden. Für die Anfragen steht ein Zeitraum von 30 Minuten zur Verfügung. Anschließend oder wenn keine Anfragen gestellt werden, wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

	Seite 1
Gemeinderatssitzung	
Änderung Wahlsprengel	
	Seite 2
Info - OÖ. Landesjagdverband	
Stellenausschreibungen	
	Seite 3
Amtliche Wahlinformation NRW	
Verschönerungsverein Tragwein	
Jubiläumfest - Wassergenossenschaft Tragwein	
Wohnungen zu vermieten	
	Seite 4
Zivilschutz-Probealarm 5. Oktober 2019	

INHALT

ACHTUNG! Wahlsprengeländerung

Für die Nationalratswahl 2019 wurde von der Gemeindewahlbehörde eine Änderung bei den Sprengeln beschlossen:

Die Wahlberechtigten von

Erdleitener Straße
Badgraben
Wimmerfeld

sind nun dem **Wahlsprengel IV-Hinterberg - Marktgemeindeamt**, zugeteilt.

Weiters wurde festgelegt, dass das

Wahllokal für den Wahlsprengel III
in die NMS Tragwein,
Nordtrakt verlegt wird.

Bitte beachten Sie die Ihnen bereits zugesandte Wahlinformation!

Der Bürgermeister

Josef Naderer

OÖ. Landesjagdverband

Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt:

So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg!

Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden:

Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warn-dreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden.

Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung.

Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen.

Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen.

Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb in Abstimmung mit dem OÖ. Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet.

Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher wurden Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden über 300 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft!

Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 100.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert.

Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 10 % der Gesamtsumme und wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichen Einsatz.

Stellenausschreibungen

Das **Rote Kreuz** sucht für den Bezirk Freistadt

Heimhelfer(m/w)

20 Wochenstunden ab sofort

Werden Sie Teil der großen Rotkreuz-Gemeinschaft! Bezahlung laut Kollektivvertrag des Österreichischen Roten Kreuzes.

Mindestgehalt bei 20 Wochenstunden brutto € 935,- (inkl. Zulagen). Freiwillige Mitarbeiter/innen des Roten Kreuzes werden bei sonst gleichen Voraussetzungen bevorzugt!

Nähere Infos bzw. das entsprechende Bewerbungsformular finden Sie unter www.rotekreuz.at/ooe/jobs an personal@o.rotekreuz.at.

Für Fragen steht Ihnen Herr Johann Binder unter Tel. 07236/2527-60 gerne zur Verfügung.

Das **Diakoniewerk OÖ** sucht für die Wohngemeinschaften Bindergasse 24 und 26 ab Oktober bzw. November 2019 **Zivildienner**, die ihren Zivildienst in einer Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigung ableisten möchten.

Nähere Infos bzw. Ihre Bewerbung richten Sie an:

Werner Sailer, Leitung

Bindergasse 24, 4230 Pregarten

Tel. 0664/827 33 35

E-Mail: w.sailer@diakoniewerk.at

Reinigungskraft für Wohnung Im Schmidgarten gesucht.
Fr. Trchlin, Tel. 0699/12 04 95 49.

Amtliche Wahlinformation - Nationalratswahl am 29. September 2019

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen.

Deshalb wurden Ihnen in den letzten Wochen eine „Amtliche Wahlinformation - Nationalratswahl 2019“ zugestellt.

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte unter www.wahlkartenantrag.at und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie den **personalisierten Abschnitt (Amtliche Wahlinformation)** und einen **amtlichen Lichtbildausweis** mit.

Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlbehörde und verkürzen Wartezeiten!

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl.

Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist.

Es gibt drei Möglichkeiten der Beantragung:

- persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekуверт oder
- elektronisch im Internet mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden!

Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 25. September 2019.

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. **Die Wahlkarte muss spätestens am 29. September 2019, 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen.** Sie haben auch die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal abzugeben.

Verschönerungsverein Tragwein

Burgen- und Schlösserweg

Wandern auf den Spuren der gemeinsamen Geschichte

Kürzlich ist der neue Wanderführer des Burgen- und Schlösserweges von Andreas Hunger erschienen und liegt ab sofort am Gemeindeamt auf bzw. kann auch beim Tourismusbüro Mühlviertler Kernland, Waaggasse 6, 4240 Freistadt, Tel. 07942/75700 angefordert werden.

Der Weitwanderweg reicht von Südböhmen über die Bezirke Freistadt und Perg bis nach Grein. Auf der Nordroute führt die Strecke auch an der Burg Reichenstein im idyllischen Waldaisttal vorbei.

Wir freuen uns auf viele Wanderer, die diesen Weg beschreiten. Nähere Infos zum Burgen- und Schlösserweg finden Sie auch unter <https://www.buschweg.at>

Viel Spaß auf dem Burgen- und Schlösserweg!

Jubliäumfest

80 Jahre Wassergenossenschaft Tragwein

Am Sonntag, den 22. September 2019 veranstaltet die Wassergenossenschaft Tragwein einen „Tag der offenen Tür“ und lädt alle Mitglieder und Wasserinteressierten zu einem Besichtigungsrundgang ins neue Büro, Markt 6a/2 (Landl) sowie ins Wasserhaus beim „Wolfihofer“ recht herzlich ein.

Ein kurzer Spaziergang zum Tiefbehälter im „Wolfihofergraben“ ist eine tolle Gelegenheit unser gutes Trinkwasser vom Ursprung bis ins Versorgungsnetz mitverfolgen zu können.

Besichtigung Büro: 10:00 bis 12:00 Uhr

Besichtigung Wasseranlagen: 14:00 bis 17:00 Uhr

**Für das leibliche Wohl
beim Wasserhaus ist gesorgt!**

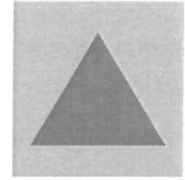
Wohnungen zu vermieten

80 m² große Wohnung - Schmierreith 15, € 650,00 inkl. Betriebskosten, ab 1. Oktober 2019 zu vermieten.

Nähere Infos erhalten Sie bei:
Wahl Franz, Tel. 0699/111 870 80

Die Fa. Gusenbauer Immobilien GmbH vermietet 3 Wohnungen (78 m², 67 m² und 72 m²).
Besichtigung nach Vereinbarung möglich!

Nähere Infos: Tel. 0664/18 68 707.



FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 5. Oktober 2019, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probearm durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 sec.

WARNUNG



3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at)
einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 5. Oktober nur Probearm!



ALARM



1 min. auf- und abscwellender Heulton

Gefahr!
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen,
über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at)
durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 5. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG



1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr.
Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF)
bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 5. Oktober nur Probearm!

